

Markus Hametner



Per E-Mail:



Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.755.089

Wien, 1. Dezember 2020

Home Office während Corona-Maßnahmen (Lockdowns) [#2094] vom 9.11.2020

Sehr geehrter Herr Hametner,

zu o.a. Betreff teilt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz, wie folgt mit:

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie an oberster Stelle, weshalb im Zusammenhang mit COVID-19 umfassende Schutzmaßnahmen getroffen wurden und werden.

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs befanden sich von 16. März bis 6. Juli 2020 und aktuell wieder seit 3. November 2020 **ca. 90% der (etwa 1050) Bediensteten des BMK** im Home Office. Davon **sind bereits über 90% technisch so ausgestattet**, dass sie ihrer Arbeit uneingeschränkt auch von zuhause nachkommen konnten. Demgegenüber wurde und wird derzeit ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ca. 10%) als Schlüsselpersonal definiert und war bzw. ist – unter Einhaltung strenger Schutzmaßnahmen – im Ausnahmefall abwechselnd auch physisch in den Büroräumlichkeiten des BMK anwesend.

Zwischen 6. Juli 2020 und 2. November 2020 bestanden darüber hinaus für alle Bediensteten des BMK erleichterte Möglichkeiten, den Dienst aus dem Home Office zu verrichten (z.B. bei

Kinderbetreuungspflichten, bei besonderen COVID-19 bedingten Betreuungspflichten im Familienbereich) – diese Möglichkeit wurde von etwa **10%** der Bediensteten genutzt.

Davon unabhängig können Bedienstete, die der COVID-19-Risikogruppe angehören (**derzeit 19 Personen**) sowie solche, deren Kinderbetreuungsmöglichkeiten „COVID-bedingt“ ausfallen, generell seit 6. Juli 2020 ihrer Arbeit selbstverständlich von zuhause aus nachkommen und wurden technisch auch dafür ausgestattet.

Der Anteil der Bediensteten, die ihre Arbeit während der geltenden Einschränkungen iZm COVID-19 im Home Office verrichten, lag und liegt wie dargestellt bei etwa 90%. Dieser hohe Wert konnte erzielt werden, indem im Rahmen der Home Office-Initiative sowie auch im Rahmen der BMG-Novelle 2020 zahlreiche zusätzlich beschaffte Notebooks in Minimalzeit softwaremäßig konfiguriert wurden sowie ein Zugang zu den BMK-Systemen geschaffen wurde.

Im Zuge der Entwicklung der Covid-19-Krise sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Entscheidung des BMK, moderne Arbeitsplätze für die Bediensteten zur Verfügung zu stellen, wird damit dem Schwerpunkt „Modernes Arbeiten“ besondere Bedeutung beigemessen und durch konkrete Maßnahmen unterstrichen. Selbstverständlich werden diese Maßnahmen so kostenschonend als möglich umgesetzt.

In bestimmten Bereichen wie etwa den politischen Büros, dem IT- und Kommunikationswesen und den Ministerialkanzleien ist die physische Anwesenheit ausgewählter Personen fallweise unumgänglich, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Selbstverständlich wird die Anzahl dieser Personen auf das dienstlich absolut erforderliche Ausmaß reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Mag. Evelyn Schögl

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2020-12-04T14:54:43+01:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/